Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**
**17/2076**

A09

14. Mai 2018


Telefon 0211 871-3261
Telefax 0211 871-16 3261

für die Mitglieder
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 16.05.2019**
**Antrag der Fraktion der SPD vom 30.04.2019**
**„Welche Ergebnisse liegen beim Projekt „KEEAS“ vor und wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erstellung des „Lagebilds Clan-Kriminalität?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Welche Ergebnisse liegen beim Projekt „KEEAS“ vor und wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erstellung des „Lagebilds Clan-Kriminalität?“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Schriftlicher Bericht**
**des Ministers des Innern**
**für die Sitzung des Innenausschusses am 16.05.2019**
**zu dem Tagesordnungspunkt**
„Welche Ergebnisse liegen beim Projekt „KEEAS" vor und wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erstellung des „Lagebilds Clan-Kriminalität?"

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.04.2019

**Zum ersten Teil** der mit vorgenanntem Antrag übermittelten Fragestellung **„Welche Ergebnisse liegen beim Projekt „KEEAS" vor?"** nehme ich wie folgt Stellung:

**Das Projekt**

Das Projekt „Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen" (KEEAS) wurde im Frühjahr des Jahres 2016 als interdisziplinär angelegte Strukturanalyse durch das für Inneres zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen beauftragt und im Oktober 2018 zum Abschluss gebracht.

Der Begriff „Clankriminalität", und damit die Kriterien anhand derer Gruppierungen hinzuzurechnen oder Phänomene und Sachverhalte zu subsumieren sind, ist nicht abschließend definiert. Als Grundlage für die notwendigen Zuschreibungsprozesse wurde eine projektbezogene Definition des Begriffs „Clankriminalität" entwickelt und genutzt.

Untersuchungsgegenstand war das polizeilich relevante Agieren und insbesondere die Delinquenz krimineller Angehöriger von Großfamilien türkisch-arabischstämmiger Herkunft in Nordrhein-Westfalen mit Migra-

tionsbezügen zum Libanon, deren typischer Handlungsrahmen sich in der offensiven und öffentlichkeitswirksamen Beanspruchung regionaler oder krimineller Aktionsräume dokumentiert.

Das Projektziel bestand in der Erlangung von Erkenntnissen zu Phänomen und den personellen Verflechtungen sowie zu den Auswirkungen auf die tägliche Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung.

**Die Ergebnisse**

Wenngleich das Projekt in seinem Verlauf verdeutlicht hat, dass die Erforschung von und Befassung mit Clankriminalität auch zukünftig wird erfolgen müssen, bestehen die wesentlichen Erkenntnisse des Projekts in einer nunmehr präziseren Beschreibung des Phänomens sowie einer verdichteten Erkenntnislage zu relevanten Deliktsfeldern. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Räumliche Ausprägung**
  In Nordrhein-Westfalen haben sich große Familienverbände maßgeblich im Ruhrgebiet und angrenzenden Kommunen, vereinzelt auch im ländlichen Bereich niedergelassen.

  Außerhalb Nordrhein-Westfalens sind Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Clanstrukturen in erster Linie in den Ländern Berlin, Bremen und Niedersachsen präsent und kriminell aktiv. Neben Deutschland finden sich weitere Siedlungskonzentrationen in Schweden und Dänemark.

- **Delinquenz, Bewaffnung**
  In einigen Deliktsbereichen treten kriminelle Clanangehörige auch in Verbindung mit Organisierter Kriminalität in Erscheinung. Vereinzelt sind internationale Aktionsräume erkennbar.

Im Bereich der Allgemeinen Kriminalität sind sie überdurchschnittlich häufig in Rohheitsdelikte involviert, auch unter Verwendung von Hieb-, Stich- und Schlagwerkzeugen, selten mit Schusswaffen.

- **Schnittmengen zu anderen Milieus**
  Durch das Projekt wurden Verbindungen zu anderen kriminellen Milieus festgestellt, zum Beispiel zur Rocker- oder Rapperszene.

- **Shisha-Bar Szene**
  Insbesondere Shisha-Bars als szenetypische Gastronomie können als Rückzugsräume für kriminelle „Clans" und „Büros" für sogenannte Friedensrichter dienen.

- **Paralleljustiz, Friedensrichter**
  Eine präferierte Form der Streitbeilegung ist die sogenannte „Paralleljustiz" außerhalb der Rechtsordnung unter Beiziehung von „Friedensrichtern", insbesondere bei Ehrverletzungen und zur Durchsetzung von Familieninteressen.

**Die Schlussfolgerungen der Landesregierung**

Die Ergebnisse des Projekts verdeutlichen, dass dem Phänomen der Clankriminalität nebst den damit einhergehenden Deliktsfeldern mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen zu begegnen ist. Hierzu hat die Landesregierung bereits eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert, von denen verschiedene Initiativen schon vor dem Abschluss des Projekts parallel zur sukzessiv aufwachsenden Erkenntnislage angestoßen wurden.

- **Schwerpunktsetzung**
  Die Bekämpfung der Clankriminalität ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung 2017 – 2022 festgeschrieben.

- **Gremienarbeit**
  Auf Initiative des Projekts KEEAS und seiner Projektpartner wurde die Diskussion einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung auf Bun-

desebene angestoßen. Mittlerweile erfolgt eine Befassung mit Clankriminalität auch durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK).

- **Auswertung und Analyse, Forschung**
  Die Arbeit des abgeschlossenen Projekts KEEAS wird im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen fortgeführt.

  Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen wurde zudem mit der Erstellung des Lagebilds „Clankriminalität" beauftragt.

- **Null-Toleranz-Strategie, „best practices"**
  Auf Grundlage der Projektergebnisse wurden Handlungsempfehlungen zu „360°-Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität" entwickelt. Ziel insgesamt ist die konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungsverstößen sowie die Wiederherstellung des „Vertrauens in den Rechtsstaat" seitens der Bevölkerung.

  Auch in Umsetzung dessen hat die Landesregierung den operativen Kontrolldruck seit Mitte des Jahres 2018 erheblich verstärkt. Als eine zentrale Säule im Kampf gegen die Clankriminalität werden im Rahmen groß angelegter kooperativer Kontrollaktionen und Razzien operative Maßnahmen nach der so genannten „Nadelstichtaktik" durchgeführt. Sie dienen der Aufhellung krimineller Strukturen und der Durchsetzung der Null-Toleranz-Strategie der Landesregierung. Sie stärken zudem den Respekt gegenüber den Einsatzkräften und verunsichern die kriminelle Szene.

- **Finanzermittlungen**
  Im Dezember 2018 wurde im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine Task-Force eingerichtet, die sich aus Bediensteten der Ressorts Justiz (Staatsanwaltschaft), Finanzen (Steuerfahndung) und Inneres (Polizei) zusammensetzt, um Geschäftsfelder und Geldquellen unter anderem von kriminellen Clanangehörigen schneller zu

identifizieren und effektivere Maßnahmen der Vermögensabschöpfung zu initiieren.

- **Netzwerkarbeit, Informationsaustausch**
  Bereits im Rahmen der Projektarbeit genoss der Ausbau eines Netzwerkes der Sicherheitsbehörden als auch weiterer im Rahmen des administrativen Ansatzes eingebundener Partner eine besondere Priorität. Ziel ist der verbesserte Informationsaustausch im Kontext der „Clankriminalität".

- **Ruhr-Konferenz**
  Das Thema Clankriminalität ist zudem in die Ruhr-Konferenz der Landesregierung eingebettet. Am 30.01.2019 fand in Essen ein Symposium statt, das dem Erfahrungsaustausch und der Netzwerkbildung diente. Auf Grundlage der Ergebnisse wird derzeit ein Projektvorschlag erarbeitet, der im Rahmen der Ruhr-Konferenz zur Entscheidung durch die Landesregierung vorgelegt wird.

- **Prävention**
  Ebenfalls aufgrund der Resultate des Symposiums Clankriminalität werden derzeit Ansätze zur Präventionsarbeit konzipiert.

**Zum zweiten Teil** der mit vorgenanntem Antrag übermittelten Fragestellung **„Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erstellung des „Lagebilds Clan-Kriminalität?"** nehme ich wie folgt Stellung:

Das Lagebild Clankriminalität für das Jahr 2018 befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Am Mittwoch, den 15.05.2019, wird das Landeskriminalamt Nordrhein Westfalen das Lagebild Clankriminalität 2018 im Beisein des Innenministers vorstellen.